

**Folgende Punkte sind bei Kursteilnahme einer Schulung der Altix AG im Interesse Ihrer und unserer Sicherheit zu beachten:**

1. Die Instruktoren haben absolute Weisungsbefugnis und sind dazu berechtigt, bei Nichtbefolgen der Anweisungen die Person von der Schulung auszuschliessen und des Platzes zu verweisen.
2. Sofern nicht anders schriftlich und im Vorfeld vereinbart, ist die Kurssprache Deutsch. Teilnehmende müssen den Unterricht in deutscher Sprache verstehen können. Ist die sprachliche Verständigung nicht gewährleistet, hat der/die verantwortliche Auszubildende das Recht, eine auszubildende Person ohne Rückerstattung der Teilnahmegebühr vom Kurs zurückzuweisen und/ oder das Teilnehmerzertifikat zu verweigern. Bei Unsicherheiten nehmen Sie bitte rechtzeitig vor dem Kurs Kontakt mit uns auf. Es ist uns ein grosses Anliegen einen qualitativen Kurs anzubieten, bei dem die Teilnehmenden möglichst viel profitieren können. Dies soll Arbeitsunfälle und somit auch Arbeitsausfälle verhindern.
3. Bitte tragen Sie entsprechende Arbeitskleidung und festes Schuhwerk. Der Parcours ist unbeheizt, der Theorieraum beheizt.
4. Während der Schulung ist die Handynutzung verboten, ausser für Übersetzer - Apps oder digitale Aufgaben.
5. Foto- und Videoaufnahmen sind in Absprache mit dem Instruktor nur für privat und in geringem Umfang erlaubt. Die Datenschutzbestimmungen der Altix Academy AG sind einzuhalten und die Sicherheitsbestimmungen müssen auf den Bildern erkennbar sein.
6. Der Konsum von Alkohol oder anderen Rauschmitteln ist während des Schulungstages untersagt. Alkoholisierte Personen dürfen an den Trainings nicht teilnehmen.
7. Das Rauchen ist nur in den Pausen und in dafür vorgesehenen Bereichen zulässig.
8. Die Versicherung während der Schulung liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden resp. deren Arbeitgebern.
9. Sollte ein Instruktor kurzfristig ausfallen und kein Ersatz möglich sein, kann die Firma Altix Academy AG den Kurs kurzfristig und ohne Kostenfolge absagen und verschieben.

### Zusatz für PSAgA Schulungen:

1. Während des gesamten praktischen Trainings besteht Helmpflicht.
2. Der Aufenthalt in absturzgefährdeten Bereichen (Parcours) ist grundsätzlich nur unter konsequentem und ununterbrochenem Einsatz der PSAgA und nur nach Freigabe des Instructors erlaubt.
3. Teilnehmende sind für ihre Gesundheit selbst verantwortlich und versichern mit dem Ausfüllen des Gesundheitsfragebogens ihre Höhentauglichkeit (Schwindelfreiheit und Kreislaufstabilität)
4. Bei auftretenden Beschwerden oder Einschränkungen während des Kurses sind diese sofort, spätestens jedoch bei der Schlussbesprechung, dem Instruktor zu melden.
5. Die Übungen sind freiwillig, niemand wird zu einer Übung gezwungen. Wenn Sie sich eine Übung nicht zutrauen, sprechen Sie vorher mit dem Kursleiter darüber.
6. Mit bestätigter Kursteilnahme wird versichert, dass der Kursteilnehmende das Mindestalter von 18 Jahren für eine Teilnahme erreicht hat und/ oder die Arbeit mit besonderen Gefahren, zu welcher PSAgA zählt, im Rahmen der Berufsausbildung in der entsprechenden Bildungsverordnung definiert ist. Die Verantwortung zur Einhaltung trägt in vollem Umfang der Auftraggeber. Altix Academy AG behält sich vor, einen entsprechenden Nachweis anzufordern.
7. Aufgrund technischer Herstellervorgaben können nur Personen teilnehmen, die sich in einer Gewichtsspanne von mindestens 50 bis maximal 130 kg befinden.